



Glasversicherung im Überblick (AGIB 2008)

Betrifft Glasversicherungsbedingungen	
Versichert ist der Glasbruch an:	
Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas	X
Scheiben und Platten aus Kunststoffen	X
Platten aus Glaskeramik, mit Ausnahme von Glaskeramik-Kochflächen	-
Glasbausteine und Profilgläser	X
Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	X
künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	bis 500,-- €
Scheiben von Sonnenkollektoren, einschließlich deren Rahmen bis 20 qm	X
Versicherte Kosten:	
Notverschalung bzw. Verglasung	X
Entsorgungskosten	X
zusätzliche Liefer- und Montagekosten (z. B. Kran- oder Gerüstkosten)	bis 500,-- €
Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien	bis 500,-- €
notwendige Beseitigung und Wiederanbringung von Sachen (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen)	bis 500,-- €
Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen	bis 500,-- €
Mitversicherung von Glasbruchschäden an Glaskeramik-Kochflächen kann vereinbart werden	X

Erläuterung:

- = nicht enthalten

X = enthalten

Bei den angegebenen Leistungen handelt es sich um stark gekürzte Beschreibungen. Der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und der Klauseln ist maßgebend. Gerne stellen wir Ihnen die Versicherungsbedingungen und die Klauseln zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an.